

Der Beirat gemäß § 3 des Bundesgesetzes über die Rückgabe von Kunstgegenständen aus den Österreichischen Bundesmuseen und Sammlungen, BGBl. I Nr. 181/1998 i.d.F. BGBl. I Nr. 117/2009, (Kunstrückgabegesetz), hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2015 über Ersuchen des Vereins für Volkskunde einstimmig folgenden

BESCHLUSS

gefasst.

Stünden die nachstehenden, im Dossier des Österreichischen Museums für Volkskunde (8/2015) behandelten Gegenstände im Eigentum des Bundes und wäre daher das Kunstrückgabegesetz BGBl. I Nr. 181/1998 idF BGBl. I Nr. 117/2009 anwendbar, wäre der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt:

	Inv. Nr.	Bezeichnung
1.	44079	Holzrelief in Kästchen mit Verglasung: Hl. Dreifaltigkeit in den Wolken thronend.
2.	44080	Zither, mit feinem Schnörkelwerk am Hals und Auflagen geziert, 18. Jhdt.
3.	44081	Majolikateller mit lichter Blaumalerei. Häusergruppen und Akazienbäume im Landschaftsgrunde wechselnd. Nach 1700.
4.	44083	Majolikagruppe farbig bemalt, ruhende Hinde bei einem Bäumchen mit Früchten. Wischau 18. Jahrh.
5.	44084	Schraubflasche aus Zinn, Form der Cutura mit Tremolierstichverzierung und Zinnschraube. Ungarisch.
6.	44085	Glasbecher mit Wachsüberzug und farbigem Gehänge, Zopfzeit um 1790.
7.	44287	Ein Paar Ohrringe grob tropfenförmig getrieben, aus Kupfer mit einfachem Bügel
8.	44289	Filigranknopf, groß, halbkugelig mit verstärkter Auflage
9.	44932	Bild, Öl auf Blech, aus der Achtundvierziger Zeit
10.	44933	Bild, Öl auf Blech, aus der Achtundvierziger Zeit

Der Beirat würde daher die Übereignung an die Rechtsnachfolger_innen von Todes wegen nach Dr. Siegfried Fuchs empfehlen.

BEGRÜNDUNG

Der Beirat hat bereits in seinen Beschlüssen vom 29. Juni 2005, vom 28. Juni 2006 sowie vom 20. April 2012 die Übereignung von Sammlungsgegenständen aus dem Eigentum des Bundes an die Rechtsnachfolger_innen nach Dr. Siegfried Fuchs empfohlen. Diese Empfehlungen betreffen die Österreichische Nationalbibliothek, das MAK – Museum für angewandte Kunst / Gegenwartskunst und das Kunsthistorische Museum. Zwei weitere Beschlüsse liegen von der Wiener Rückstellungskommission vor.

Auf Grund des vorliegenden Dossiers stellt der Beirat den nachstehenden Sachverhalt fest:

Der in Wien geborene Rechtsanwalt Dr. Siegfried Fuchs (1883 – 1946) wurde von den Nationalsozialisten als Jude verfolgt. In seiner Vermögensanmeldung vom 15. Juli 1938 gab er an, über eine in „40 jähriger Sammlertätigkeit“ zusammengetragene Sammlung diverser „Bücher, Bilder, Stiche, Aquarelle, Dosen, Stöcke, Porzellan etc.“ zu verfügen, die er mit insgesamt RM 10.500,- bewertete.

Siegfried Fuchs wurde aufgrund der 5. Verordnung zum Reichsbürgergesetz aus der Standesliste der Rechtsanwälte gelöscht und war zur Finanzierung diskriminierender Abgaben und seiner Flucht auf Verkäufe seiner Sammlung angewiesen. Siegfried Fuchs musste im Jahr 1940 fliehen und verstarb am 25. Juli 1946 in Shanghai.

In den Jahren 1939 und 1940 wurden bei drei Ankäufen insgesamt 17 Objekte erworben und inventarisiert, wie sowohl das Inventarbuch der Sammlung des Museums für Volkskunde als auch ein zum Teil erhaltener Briefwechsel des damaligen Museumsleiters mit Siegfried Fuchs belegen.

Im Zuge der Provenienzforschung wurde ein Fehlbestand bei den gegenständlichen Objekten festgestellt: Von 17 von Siegfried Fuchs angekauften Objekten konnten die oben genannten zehn Objekte aufgefunden werden. Folgende sieben Objekte sind laut den Inventarbüchern zwar auch im Zuge dieser Ankäufe von Siegfried Fuchs erworben worden, ihr Verbleib ist derzeit aber nicht bestimmbar:

	Inv. Nr.	Bezeichnung
1.	44082	Majolikafigur, Hl. Johannes v. Nepomuk, Wischau, 18. Jhdt.
2.	44283	Frauengürtel mit Silberborte auf Samt.
3.	44284	Zwei Kugelkopfnadeln, Filigran, mit kleineren Bommeln an Kettchen vergoldet und mit Perlen besetzt.

4.	44285	Zwei Kugelkopfnadeln, Filigran, mit kleineren Bommeln an Kettchen vergoldet und mit Perlen besetzt.
5.	44286	Ein Paar Ohrringe mit Hufeisenbügel und drei anhängenden Bommeln, vergoldet.
6.	44288	Schraubbüchsen für Walpurgisöl, aus Weißmetall mit der Darstellung der Heiligen und "SWB" bezeichnet.
7.	44290	Petschaft eines Hufschmiedes, mit Vogel, der ein Hufeisen im Schnabel hält.

Im Zuge der laufenden Digitalisierungen der Bestände im Museum für Volkskunde ist es aber möglich, dass derzeit fehlende Objekte und solche, die ihre Inventarnummer verloren haben, aufgrund der Beschreibung im Inventarbuch als ehemaliges Eigentum von Dr. Fuchs identifiziert werden können.

Der Beirat hat erwogen:

Wie der Beirat bereits in den Empfehlungen vom 29. Juni 2005, vom 28. Juni 2006 sowie vom 20. April 2012 feststellte, sind die Verkäufe des dem Kreis der verfolgten Personen zuzurechnenden Siegfried Fuchs als nichtige Rechtsgeschäfte gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 zu beurteilen. Dies auch unabhängig von der Frage, ob der erhaltene Kaufpreis angemessen war oder ob Siegfried Fuchs den Verkauf selbst einleitete. Stünden diese Objekte im Eigentum des Bundes wäre daher der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt. Dies gilt vorerst für die zehn aufgefundenen Objekte, aber auch für die übrigen sieben, wenn diese im Zuge der laufenden Arbeiten in den Beständen der Sammlungen des Vereins aufgefunden werden sollten.

Wien, am 15. Oktober 2015

Univ.Prof. Dr. Dr.h.c. Clemens Jabloner
(Vorsitzender)

Mitglieder:

Ersatzmitglieder:

Rektorin
Mag. Eva BLIMLINGER

Mag. Dr. Christoph HATSCHEK

Univ.-Prof. Dr. Artur ROSENAUER

Hofrat d VwGH
Dr. Franz Philipp SUTTER

Generalanwalt i.R.
Dr. Peter ZETTER